

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/076**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Gemeinderat	öffentlich	08.05.2017	.

Anpassung der Förderung für Gesangvereine und Spielgruppen ab 2018

I. Information

1. Ausgangslage

Nachdem die laufenden Zuschüsse für die Blasmusikvereine in Biberach zum 01.01.2018 angepasst wurden, soll auch die Förderung von Gesangvereinen und Spielgruppen danach ausgerichtet werden, da sich diese ebenfalls an der Blasmusikförderung orientiert hat. Nachdem die Grundzüge der neuen Förderung vom Gemeinderat mit Drucksache Nr. 2017/067 beschlossen wurden, fällt die Umsetzung der Förderung von Gesangvereinen und Spielgruppen mit der Änderung der Hauptsatzung in der Verwaltungszuständigkeit.

In **Anlage 1** ist die Entwicklung der Mitglieder der einzelnen Vereine sowie die Höhe der bisherigen Förderung exemplarisch in den letzten Jahren 2016 und 2015 dargestellt.

Von der generellen Abschaffung der **einmaligen Zuschüsse** für die Beschaffung von Instrumenten sowie für die Ersatzbeschaffung von Trachten in Höhe von 25 % der förderfähigen Kosten sind die hier angesprochenen Vereine weniger betroffen. Die Gründe, die für eine Abschaffung sprechen, sind jedoch dieselben.

2. Anpassung der Förderung ab 2018

Die Anpassung der Zuschüsse für die dargestellten Vereine ist eine Folge der Neuausrichtung der Förderung für Blasmusik, bedingt durch die Umstellung auf die Kommunale Doppik.

Die laufende Förderung wurde, wie bei anderen Vereinen auch, seit Jahren auf dem bisherigen Niveau belassen. Dabei wurde für den Sängerbund in der Vergangenheit eine höhere Förderung gewährt, weil ursprünglich neben dem Männerchor noch ein Frauenchor bestand und gefördert wurde. Dies entspricht seit geraumer Zeit nicht mehr dem aktuellen Stand, weshalb die Förderung jetzt auf das übliche Niveau für einen Chor reduziert wird.

Auf eine Rückforderung der höheren Zahlungen in der Vergangenheit wird aus Gründen der Kulanz verzichtet. Zwar hat der Verein versäumt, die Änderung der Stadt anzuzeigen, die Stadt hat im Gegenzug auch nicht nachgefragt. Für das Versäumnis der Verwaltung ist die Stadt über die Vermögensschadenshaftpflicht versichert. Der Vorgang wird dem Versicherer zur Prüfung vorgelegt.

Die neue Ausrichtung orientiert sich an der Zahl der Jugendlichen. Hierfür wird analog zur Sportförderung ab 01.01.2018 nun 25 €/Jugendlichem in Ansatz gebracht. Darüber hinaus soll ein Sockelbetrag je Gesangverein bzw. Spielring gewährt werden, der sich an der Zahl der aktiven Musiker wie folgt bemisst:

bis	49	aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	1.000 €
ab	50 - 74	aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	1.500 €
ab	75 - 99	aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	2.000 €
über	100	aktive Musiker (Kinder, Jugendliche und Erwachsene)	2.500 €.

Die Einführung einer Jugendkomponente und damit die Stärkung der Jugendarbeit sind wegen der Nachwuchsförderung sinnvoll und notwendig. Die Gesangvereine haben im Hinblick auf die demografische Entwicklung bereits Nachwuchssorgen.

Die in Anlage 1 beigefügte Vergleichsberechnung zeigt, dass alle Vereine mit der vorgeschlagenen Neuausrichtung der Förderung insgesamt besser gestellt sind als bisher.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll eine einheitliche und nachvollziehbare Erneuerung einer seit vielen Jahren nicht mehr überprüften Zuschussgewährung erfolgen und eine Gleichbehandlung erreicht werden.

3. Finanzielle Folgen der Neuausrichtung

Bisher wurden jährlich rund 3.600 € für die laufenden Zuschüsse und rund 150 € für die einmaligen Zuschüsse bereitgestellt. Ab 01.01.2018 sollen die laufenden Zuschüsse auf rund 5.500 € erhöht werden, gleichzeitig entfallen die einmaligen Zuschüsse.

Im Haushaltsplan 2018 werden die Mittel entsprechend der Neuausrichtung der Förderung eingestellt.

Leonhardt

Anlage 1 - Mitgliederstatistik und Förderung